

Häs- und Umzugsordnung

der Narrenzunft Haigerloch e. V.

vom 10. Mai 1985 in der Fassung vom 11. Mai 2001

§ 1 Allgemeines

Die Hästräger sind nach § 3 Abs.3 und 4 der Zunftsatzung verpflichtet, die nachstehenden Regelungen zur Kleidung und Ausrüstung der einzelnen Narrengruppen der Zunft sowie zur Umzugsordnung einzuhalten. Das Tragen des Häs außerhalb der Fasnetszeit in der Öffentlichkeit ist nur mit Genehmigung des Narrenrats zulässig.

§ 2 Maskenfiguren

(Masken und Häs müssen den alten historischen Vorbildern entsprechen, soweit in der Häsordnung nichts anderes festgelegt ist. Die Figuren tragen mit Ausnahme der Fledermaus und des Domino eine Holzlarve mit Larvenhaube, hüftlangen Kittel und knöchellange Hose, möglichst aus grobem, ungebleichten Leinen: dazu schwarze Lederschuhe, Strümpfe in gedeckten Farben und weiße Handschuhe.

1. Bischöfle

Die Larve ist von einem naturfarbenen, ca. 2 bis 3 cm starkes Fell eingefasst. Auf der Larvenhaube sitzt ein Hütchen mit hinten aufgeschlagenem Rand, das etwas breiter als die Larve ist und dessen Höhe und Tiefe etwa $\frac{3}{5}$ der Breite ausmacht. Der Mittelteil ist etwa 1 cm niedriger und hat einen Durchmesser von knapp einem Drittel der Hutbreite. Aus dem Mittelteil ragen naturfarbene Federn als Federhusch. Das Hütchen ist mit Stoff in gedeckten Farben bezogen und hat einen ca. 1 cm breiten Saum. Mittelteil und Saum sind farblich abgesetzt.

Der Leinenstoff von Larvenhaube, Kittel und Hose ist mit rautenförmigen Fleckle in der Größe 3,5 x 5,5 cm besetzt. Die aus Tuch gefertigten Rauten sind hochkant in senkrechten Reihen aufgenäht und sollen sich waagrecht wie senkrecht berühren. jedoch nicht überlappen.

Die Farben der Rauten sind Schwarz, Braun, Rot, Grün, Blau und Gelb nach den Mustern der Zunft. Als weitere, siebte „Farbe“, sollen Rauten aus gedecktfarbenen Stoffresten verwendet und farblich gleichmäßig über das ganze Häs verteilt werden. Rauten gleicher Farbe sollen möglichst nicht nebeneinander liegen.

An den Enden von Ärmeln und Hosen, an den seitlichen äußeren Hosennähten, an Knopfleiste und Rückenteil des Kittels sowie an der Larvenhaube sind nach den Vorgaben der Zunft 3 x 2 cm schwarz-rot-schwarze Borten angebracht, ebenso an den jeweils zipflig geschnittenen unteren Rändern der Larvenhaube und des Kittels. In den Ecken der Zipfel des Kittels sind Stoffrosetten (ca. 8 cm Durchmesser) angenäht. An den Zipfeln von Larvenhaube und Kittel sind unten kleine messingfarbenen Schellen (25 bis 30 mm Durchmesser) oder Wollquasten befestigt.

2. Rottweiler

Das Häs entspricht dem des „Bischöfle“ mit der Ausnahme, dass statt gelbfarbigen Rauten ockerfarbene Fleckle verwendet werden, es insgesamt also etwas dunkler gehalten ist.

„Bischöfle“ und „Rottweiler“ tragen wahlweise Federwische. Rätschen, Saublodern, oder Peitschen/Karbatschen.

3. Stadtbutz

Maskenfell und Hütchen entsprechen dem des Bischöfle und des Rottweiler. Aus dem Mittelteil ragen jedoch keine Federn.

Larvenhaube und Kittel sind unten gerade geschnitten und mit dunkelfarbigem, rechteckigen Fleckle besetzt, die in schmale Streifen (Fransen) geschnitten sind. Die Aufschläge an Ärmeln und Hosenbeinen sowie die Nähte an Larvenhaube, Kittel und Hose sind mit roten und goldenen Borten besetzt.

Der untere Rand der Larvenhaube und des Kittels ist mit roter Borte besetzt, darauf sind rote und weiße Wollboppel verteilt.

Der Stadtbutz trägt einen Reisigbesen.

4. Weißnarren

Das Leinengewand ist entsprechend den historischen Vorbildern bemalt. Der Kittel trägt auf der Vorderseite Hase (=Fruchtbarkeit, Schnelligkeit) und Fuchs (Schläue), auf der Rückseite eine Stadtansicht von Haigerloch mit dem Römerturm; die Hose auf der Vorderseite Lowe (=Macht) und Bär (=Stärke), auf der Rückseite ein Trachtenpaar aus dem Raum Haigerloch/Horb.

Ärmel und Larvenhaube sind mit Arabesken bemalt, die Nähte und Säume der drei Gewandteile mit Borten besetzt. An den Zipfeln der Larvenhaube und des Kittels sind Wollquasten angebracht.

Die Weißnarren tragen ein zweiriemiges Geschell, eine Rätsche und ein Körbchen mit Bonbons.

5. Fledermaus

Die Fledermaus trägt schwarze Stiefel, einen etwa knöchellangen schwarzen Rock, ein weißes Trachtenhemd mit zwei farbigen Borten, ein graues, unten geschwungenes, mit schwarzen Borten und Bändern versehenes Cape an dessen Spitzen silberfarbene Schellen (Durchmesser 20 mm) befestigt sind, weiße Handschuhe, sowie einen Schleier aus weißem Vorhangstoff, dessen Zipfel oben am Kopf zu Ohren abgebunden sind. An den Schleierohren hängen ca. 60 bis 80 cm lange bunte Seidenbänder herab. Hinzu kommen eine rot-schwarz-karierte oder rote Schleife, sowie eine weiße Stofflarve mit Tuch.

Dazu trägt die Fledermaus einen weißen Spitzen- bzw. Biedermeierschirm mit bunten Bändern oder Borten.

6. Domino

Der Domino trägt ein etwa knielanges, kuttenartiges Gewand, dazu ein über die Schulter reichendes Kaputzenteil in den Farben schwarz, rot, gelb oder weiß. Die Ränder sind mit einer breiten Borte farblich abgesetzt. Dazu eine farblich passende Stofflarve.

§ 3 Anfertigung, Genehmigung

Maske und Häs sollen möglichst über die Zunft angeschafft werden. Die Narrenzunft gibt dies zum Selbstkostenpreis ab.

Einzelanfertigungen sind vorher mit dem Narrenrat bzw. dem Maskenmeister abzusprechen und nach Fertigstellung vom Narrenrat genehmigen zu lassen. Der Narrenrat kann bestimmen, dass nur von der Zunft bereitgestellte Materialien verwendet werden dürfen.

Die Genehmigung erfolgt durch Aushändigung der Registriernummer, die stets gut sichtbar zu tragen ist.

Änderungen oder Erneuerungen von bereits vorhandenen Masken und Häs sind vom Narrenrat erneut zu genehmigen.

§ 4 Narrenrat

Der Narrenrat trägt einen kleinen schwarzen Dreispitz mit rotem Band, Stadtwappen und Rauten, naturfarbenen Schoßrock mit schwarz-rot-schwarzer Borte und Rauten entsprechend den Farben der Grombiradrucker, rote Weste, weißes Hemd, schwarze Schleife, schwarze Kniebundhose, weiße Strümpfe, schwarze Halbschuhe, weiße Handschuhe.

§ 5 Bräutelgesellschaft

1 Bräutelbua

Der Bräutelbua trägt ein schwarzes Hauskäppchen mit rotem Dach und darauf ein schwarzer Knopf, weißes Hemd mit roter Schleife, schwarze Kniebundhosen mit schwarzen, nach Vorlagen bestickten Hosenträgern mit Leibgurt, sowie roten Kordeln am Bund, weiße Kniestrümpfe, schwarze Halbschuhe.

2. Ratschreiber

Schwarzer Dreispitz, weißes Hemd mit roter Schleife, darüber einen schwarzen Gehrock, weiße Handschuhe, schwarze Kniebundhose mit roten Kordeln am Bund, weiße Kniestrümpfe, schwarze Halbschuhe.

3. Kassier

Schwarze Melone, schwarzer Frack, darunter weißes Hemd mit roter Schleife und schwarze Weste, weiße Handschuhe, lange schwarze Hose, schwarze Halbschuhe.

4. Polizei

Blaurote Uniformmütze, dreiviertellange blaue Uniformjacke mit roten Aufschlägen an Ärmeln und Revers, weiße Handschuhe, schwarze oder weiße lange Hose mit breiten roten Streifen an den seitlichen Nähten, schwarze Halbschuhe.

Der Polizei trägt Schnurrbart und rote Nase, Schelle und Ledergürt über der Schulter mit Säbel.

5. Clown

Spitzer weißer Hut mit rotem Rand und vier übereinanderliegenden Wollbollen besetzt, davon einer auf der Hutspitze; einteiliger rotweißer Clownanzug, rote Halskrause, weiße Handschuhe, farblich angepasstes Schuhwerk.

Das Gesicht ist clownmäßig geschminkt.

§ 6 Umzugsordnung

Die **Narrenräte** gehen dem Umzug voran.

Ihnen folgt als Einzelfigur der **Stadtbutz** - ihm kann ein kleiner Stadtbutz beigeleitet sein -, anschließend ebenfalls als Einzelfiguren die **Weißnarren** und danach die **Karbatschenschneller**. Der Stadtbutz gibt Zeichen und Anweisung für die Umzugsaufstellung sowie für das Auf- und Absetzen der Masken.

Die **Grombiradrucker** (Bischöfle und Rottweiler) springen in geschlossener Formation in Dreierreihen im festgelegten Schritt nach dem Takt des Bräutelmarsches.

Die **Fledermäuse** folgen, in der Rege nach der Musikkapelle, als eigene Gruppe.

Die **Bräutelgesellschaft** bildet den Schluss.

§ 7 Auftreten und Verhalten der Hästräger

Die Hästräger sollen stets mit sauberem, einwandfreiem Häs bzw. Maske auftreten und sich so verhalten, dass niemand zu Schaden kommt. Für etwaige Schäden, die der Hästräger verursacht, haftet dieser selbst.

Bei Veranstaltungen und Umzügen ist den Anordnungen der Narrenräte Folge zu leisten.

§ 8 Weitere Einzelheiten zur Häs- und Umzugsordnung kann der Narrenrat festlegen.